

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 20 (1891)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Trennung der beiden Hundwiler Rhoden und der Kirchenbau in Stein in den Jahre 1748 und 1749  
**Autor:** Eugster, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-260128>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Trennung der beiden Hundwiler Rhoden und der Kirchenbau in Stein in den Jahren 1748 und 1749.

Von H. Eugster, Pfarrer.

Die Gemeinde Hundwil bildete um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine der 19 Gemeinden oder „Kirchhörinen“<sup>1)</sup> des Kantons Appenzell A. Rh. Sie erstreckte sich von Zwei-  
brücken bis an den Säntis<sup>2)</sup> und wies nach der obrigkeit-  
lichen Zählung vom Jahre 1734 eine Einwohnerzahl von  
3360 Seelen auf<sup>3)</sup>, „ein ansehnlich starck Volck von Mann-  
und Weibspersonen“<sup>4)</sup>. Die Gemeinde war damals in zwei  
Rhoden geteilt, welche vor der Trennung der beiden Landes-  
teile, Außerrhoden und Innerrhoden, im Jahre 1597 neben  
den 4 übrigen Rhoden: der Urnäser, der Herisauer, der  
Teuffer und der Trogener Rhode die 6 äußeren Rhoden  
gebildet hatten im Gegensatz zu den 6 inneren. Die Ueber-  
lieferung begründet diese Trennung der Gemeinde Hundwil in  
zwei Rhoden — in die obere Rhode, welche mit der jetzigen  
Gemeinde Hundwil, und in die untere Rhode, welche  
mit der jetzigen Gemeinde Stein ungefähr zusammenfällt —  
damit, daß die obere Rhode vor Zeiten nach Appenzell, die  
untere aber nach St. Gallen pfarrgenössig gewesen sei<sup>5)</sup>. Als  
nach der Landesteilung in Außerrhoden allmählich aus den 6

<sup>1)</sup> Appenzeller Chronik von Gabriel Walser, St. Gallen 1740 (für die ältere Geschichte des Kantons Appenzell keine zuverlässige Quelle). S. 3.

<sup>2)</sup> Walser a. a. O. S. 88.

<sup>3)</sup> Walser a. a. O. S. 59.

<sup>4)</sup> Walser a. a. O. S. 88.

<sup>5)</sup> Walser a. a. O. S. 86 f.

Rhoden 19 Gemeinden mit eigenen Pfarrkirchen entstanden waren, behielt Hundwil seine Teilung in zwei Rhoden gleichwohl bei, und so kam es, daß die eine Pfarrgemeinde sich aus zwei politisch selbständigen Rhoden zusammensetzte, von denen jede ihre zwei eigenen Hauptleute und 24 „Räth“ besaß<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1748 trennte sich nun die untere Rhode von der oberen als selbständige Pfarrgemeinde ab und es ließe sich vermuten, daß gerade die bereits bestehende politische Unabhängigkeit der unteren Rhode diese Trennung wesentlich erleichtert hätte. Wenn aber irgendwo die Bildung einer neuen Pfarrgemeinde auf den heftigen Widerstand der Muttergemeinde gestoßen ist, so war es bei der Entstehung der Gemeinde Stein der Fall. Denn während anderwärts große Gemeinwesen, welche kleine aus ihrem Verbande entlassen mußten, dadurch wohl eine Schwächung ihres Ansehens und ihres Einflusses erlitten, keineswegs jedoch in ihrer eigenen gedeihlichen Fortentwicklung gehemmt wurden, so war die Loslösung der untern Rhode für die Zukunft der Gemeinde Hundwil von der allergrößten Tragweite, indem die Gemeinde dadurch nicht nur die frühere Stellung, welche ihr vermöge ihrer Bevölkerungszahl und ihres Alters<sup>2)</sup> zukam, vollständig einbüßte, sondern auch den Weg sich abgeschnitten sah, das Verlorene jemals wieder zu erobern.

Die schweren Folgen dürfte die obere Rhode zum Teil vorausgesehen haben, als sie sich mit allen Mitteln gegen eine

<sup>1)</sup> Walser a. a. O. S. 86.

<sup>2)</sup> Hundwil erscheint zuerst 921 urkundlich (Wartmann, Urkundenbuch Nr. 783, Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes Nr. 26). Im Jahre 1345 erwarb der St. Gallische Abt Hermann von Bonstetten als Pfand die Reichsvogtei über die 4 Dörfer Appenzell, Hundwil, Teufen und Urnäsch, „die immer deutlicher als historischer Kern des jetzigen Kantons Appenzell hervor treten.“ (Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft). Hundwil galt daher bis zum Jahre 1748 nicht nur als eines der größten Gemeinwesen (nur Herisau und Teufen wiesen im Jahre 1734 eine größere Einwohnerzahl auf), sondern auch als eines der wichtigsten im ganzen Lande.

Trennung wehrte, und es mag dieser Umstand entschuldigend in Betracht fallen, wenn in dem heißen Kampfe die bitter erregten Gemüther sich zu Handlungen hinreißen ließen, welche nicht ungestraft blieben.

Die geschichtliche Darstellung dieser Trennung ist es, welche uns im Folgenden beschäftigen soll<sup>1)</sup>.

Am 1. Mai 1748 machte der Pfarrer von Hundwil, Joh. Rudolf Kubli<sup>2)</sup>, in der Rhodsgemeinde darauf aufmerksam, daß „die Kirchen oder daß Hauß Gottes zu so villem volch vil zu Eng“ und meinte, „daß wann die Herren vorgefetzten die Hand anlegen worden, es alß dan ann dennen gutthättern zu steüern ann die Kirchen vülle gäbe, daß Mann im stand wäre die selbige zu Renovierenn.“ Auf diese Anregung hin wurde einhellig beschlossen: „daß die Herren Hauptleuth Nebst dem Herrn Pfahrer in der Hauß besuchung sollen in der ganzen gemeindt sehen waß Mann könne zusammen bringen von dem gemeinen Mann, und dann sehen wie es komme, alß dann Eine Kirchhörj stellen und dem gemeinen Mann vorstellen waß Mann thun wolle“<sup>3)</sup>.

Dieser Beschluß hatte seine guten Gründe.

Offenbar war die Kirche in Hundwil für eine Bevölkerung von über 3000 Einwohnern nicht erst im Frühjahr 1748 zu

<sup>1)</sup> Als Quellen wurden benutzt: Das Ratsprotokoll von Hundwil 1746—1752; das Großratsprotokoll von 1744—1757 im Kantonsarchiv in Trogen, Professor P. Scheitlin, Lebensgeschichte des Joh. Jakob Scherrer und Georg Kaspar Scherrer, St. Gallen 1822 (die erstere Biographie verfaßt von dem Sohne J. J. Scherrers, dem nachmaligen Antistes G. K. Scherrer in St. Gallen) und „kurze Beschreibung wie die neuen Kirchen allhier zum Stein ist auferbaut worden“, von Pfarrer Joh. Heinrich Sulzer im I. Taufregister „der Fremden“ im Gemeindearchiv zu Stein. Das erste im Gemeindearchiv von Stein vorhandene Ratsprotokoll datirt erst aus der Zeit nach der Trennung.

<sup>2)</sup> Pfr. Joh. Rudolf Kubli von Glarus war Pfarrer von Hundwil von 1733—1748.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 1. Mai 1748.

klein geworden. Aber der Uebelstand blieb bestehen. Da tauchte in der unteren Rhode der Gedanke auf, eine eigene Kirche zu bauen. Immer ernster und allgemeiner wurde der Plan erwogen und damit begründet: die Kirche in Hundwil sei ja doch nicht genügend. So mochte die Furcht vor einer Loslösung der unteren Rhode die Rhodsgemeinde bewogen haben, den erwähnten Beschluß zu fassen.

Allein schon hatte der Gedanke, eine eigene Kirche zu bauen, in der unteren Rhode Wurzel gefaßt. Denn wenige Wochen nachher, am 14. Juni 1748, trat bereits eine Abordnung der unteren Rhode, bestehend aus den Herren Hauptmann Martin Engler, Bartholome Widmer und Adam Enz vor den großen Rat mit dem Gesuch um dessen Zustimmung „zu einem neuen Kirchenbau“<sup>1)</sup>.

Wir sehen somit: der allzu enge Raum in der Kirche war mehr ein Anlaß zur Trennung der beiden Rhoden als der eigentliche Grund. Denn mit der beschlossenen Renovation der Kirche hätte die untere Rhode sich wohl zufrieden geben können, wäre wirklich auf eine größere Kirche ihr Augenmerk gerichtet gewesen. Und wenn auch der erste Pfarrer von Stein in seiner „kurzen Beschreibung“<sup>2)</sup> sagt: „Weilen nun diße Rooden in der Kirchen zu Hundweil zimlich engen Platz hatten wegen starckem anwachß der Leuthen: Alß hat sich endlich die underrood entschloßen, mit bewilligung Einer hohen landsoberkeit, eine eigene neue Kirche Zubauen“, so beweist dies höchstens, daß man sich auch später gerne hinter diesen Vorwand flüchtete. Die eigentliche Ursache lag anderswo, ließ sich aber damals so leicht nicht ausdrücken: die untere Rhode fühlte sich stark genug, unabhängig von der oberen eine eigene Gemeinde zu bilden. Wir werden nochmals darauf zurückkommen.

<sup>1)</sup> Großratsprotokoll vom 14. Juni 1748.

<sup>2)</sup> Kurze Beschreibung, wie die neuen Kirchen allhier zum Stein ist aufgebaut worden, f. S. 75, Anm. 1.

Die untere Rhode ging behutsam vor, als sie vorerst in Erfahrung bringen wollte, ob das Projekt bei der maßgebenden Behörde auf keinen Widerstand stoße. Der Große Rat nun erklärte<sup>1)</sup>, er sei nicht gesinnt, ihr Vorhaben zu hintertreiben, könne jedoch den Consens noch nicht erteilen, indem durch eine Kommission zunächst festgesetzt werden müsse, ob die anerbundene Bürgerschaft genugsam sei oder nicht. Dieser nämlichen Kommission, welche sofort aus den Herren Landammann Wetter, Landammann Zürcher, Statthalter Gruber, Statthalter Zuberbühler, Seckelmeister Bodenmann und Landschreiber Diem bestellt wurde, fiel auch die Aufgabe zu, falls sich die beiden Rhoden über die Verteilung des Kirchengutes und der gemeinsamen Waldungen nicht einigen könnten, den Entscheid zu treffen, ferner den Standort der neuen Kirche, „Steg und Wegs wie auch wassers halben“, sowie die Bezirke, durch welche die neue Grenze gezogen werden sollte, in Augenschein zu nehmen.

Dieses rasche und selbständige Vorgehen der untern Rhode kam der obern höchst unerwartet und bewirkte hier keine geringe Bestürzung. Drei Tage nach der Sitzung des Großen Rates, am 17. Juni, an einem Sonntag Morgen, wurden sämtliche Hauptleute und Räte durch den Läufer auf Morgens 7 Uhr zusammenberufen „wegen denen unruhigen umständen so Ein Theil auß der unter Rod gemacht haben in Ansehung des vermeinten Kirchenbaus so si auff Eine Eigenfinige Weiß im Anschlag gehabt“<sup>2)</sup>. In diese Sitzung wurde zunächst Pfarrer Kubli beschieden, um über das Resultat der Sammlung von freiwilligen Beiträgen an die Kirchenrenovation in Hundwil Bericht zu erstatten. Dieser lautete dahin, daß man beinahe 3000 Gulden „gütigst versprochenes“ habe, und daß überdies Einzelne, falls es nötig würde, ihre Beiträge zu erhöhen geneigt seien. — Der Rat beschloß, am nächsten Sonntag eine Kirchhöri abzuhalten, bis dahin aber der untern Rhode ihre „aparte

<sup>1)</sup> Großratsprotokoll vom 14. Juni 1748.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 17. Juni 1748.

Röht" und die Rhodsgemeinde zu verbieten. An diese Kirchhöri sollten folgende Anfragen gestellt werden:

- 1) ob man „die Kirche wolle weitem und rüsten“,
- 2) ob man „die alte Kirche rüsten“, d. h. von einer Erweiterung absehen wolle,
- 3) ob man „alles wolle stehen lassen, ohne um frog wegen dem Kirchen bau die Kirchhöri führen.“

Ferner sollten die Baumeister Jakob und Ulrich Grubenmann<sup>1)</sup> auf dem Stalden die Kirche „besichtigen“ und jeder besonders sein Urteil darüber abgeben.

Der Aufforderung, an der auf den 24. Juni festgesetzten Kirchhöri Teil zu nehmen, leistete die untere Rhode keine Folge<sup>2)</sup>. Dagegen versammelten sich die 48 Rats Herren der beiden Rhoden am 26. Juni zu nochmaliger gemeinsamer Beratung<sup>3)</sup>. Nachdem Landshauptmann Zähler und Bauherr Engler<sup>4)</sup> den Bericht über das Gutachten der beiden Baumeister abgelegt — der Inhalt des Berichtes wird leider vollständig verschwiegen — teilte Bauherr Engler mit, daß sich ungefähr 200 Bauern aus der untern Rhode bei ihm ein-

<sup>1)</sup> Die Brüder Jakob und Hans Ulrich Grubenmann waren i. Z. berühmte Baumeister. Hans Ulrich Grubenmann ist bekannt als der Erfinder der sogenannten Hängewerke, gewölbter Holzbrücken ohne Pfeiler, die nach ihm genannt wurden. Er baute die Brücken von Schaffhausen und Wettingen und gegen 30 Kirchen, so die Kirche in Teufen und Wädenswil. Jakob Grubenmann war seinem Bruder vielfach behülflich und baute die Kirchen zu Stein, Grub und Trogen; beim Bau der letzteren stürzte er von der halben Höhe des Turmes herab und blieb tot. (Vergl. Leu, helvetisches Lexikon; Walser-Rüsch, Appenzeller Chronik 1772—1798, Schaffhausen 1837 und Dr. G. Rüsch, der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835, wo Hans Ulrich nach seinem ersten Vornamen Johannes genannt wird).

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 24. Juli 1748.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 26. Juni 1748.

<sup>4)</sup> Der erstere aus der oberen, der letztere, der schon S. 76 erwähnte Hauptmann Martin Engler aus der unteren Rhode, vergl. auch Ratsprotokoll von Hundwil vom 3. Mai 1747.

gefunden und eine Deputation nach Teufen abgeordnet hätten, um die Bewilligung des Kirchenbaues nachzusuchen. Sie wollten ferner „Eine Eigene Roods Gemeindt halten und die Röhrt Aparte Ruffen“, sowie „auch für Großen Noht stehen umb den Kirchen bau anhalten“. — Auf diese Erklärung hin standen die Ratsmitglieder der untern Rhode auf und verließen insgesammt das Ratszimmer, entschlossen, auf weitere Unterhandlungen nicht einzutreten. „Sie wollen Ein Mahl von uns in der ober Rod abweichen“, bemerkt dazu wehmütig der Schreiber des Rats.

Der Rat der obern Rhode beschloß dessenungeachtet, die Kirchhöri abzuhalten und bei den in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüssen zu verharren, zu „Ermehren ob Mann wolle die Kirchen weitem und Rüsten. wo sehr daß die in der unter Rood bj uns bleiben. wo sehr aber nicht so wird Ein Mehr ob Mann sj wolle Rüsten und nicht weitem oder ob mann es stehen lassen wolle.“ Und weiter solle die Anfrage gestellt werden, „ob wann sich die unter Rood wider wolte zu uns kehren und sj Etwann nicht zu Ihrem Zweck des Kirchenbaus nicht gelangen Möchte so wolte mann widerumb mit Ihnen Eine samethaffte Kirchhörj halten und als dann was daßselbige aus felt wolle Mann derby bliben.“

So sehr aber die obere Rhode auf eine gemeinsame Kirchhöri drang, so wenig wollte sich die untere Rhode zu einer solchen herbeilassen; denn in der unteren Rhode handelte es sich bereits gar nicht mehr um die Frage, ob eine selbständige Gemeinde mit einer eigenen Kirche entstehen solle oder nicht, sondern einzig noch darum, in welcher Weise Kirchen- und Armengut zu teilen seien. Sie erklärte daher der obern Rhode kurzweg, daß sie „Rein furien boden auß der unter Rood lassen und wann der buchberg nicht zu Ihnen komme so wollen sj es bleiben lassen, und wollen auch Kirchen guth und Armen guth und Kirchen Hölzer auff den Kopf vertheilet haben. auch wollen sj die Recht zum Raht Hauß haben wie zu vor.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 24. Juli 1748.

Auf dieses Begehren hin versammelte sich der Rat der oberen Rhode (am 24. Juli<sup>1)</sup>) und Landshauptmann Martin Zähler wurde mit dem Schreiber Jakob Thäler abgeordnet, auf diese drei Punkte in folgender Weise zu antworten<sup>2)</sup>:

Einmal schicke es sich für die untere Rhode nicht, einen Vorschlag zu machen in Bezug auf den Buchberg. Der Bezirk Buchberg hätte bereits um das Kirchenrecht in der obern Rhode angehalten, und die Kirchhöri der obern Rhode habe es ihnen gestattet, da sie versprochen, alle „steür und berüch“ zu geben. Sie wollen also zur alten Kirche gehören, und weder sie noch ihre Nachkommen sollten gezwungen sein, der neuen Kirche sich anzuschließen.

Zweitens „wegen Kirchen guth und Kirchen Hölzern gebe Mann Ihnen kein Kreuzer die weillen Mann Keins übrig habe“. Der Mutterkirche dürfe man nichts vergeben, denn wenn man das täte, so würden die am weitesten Entfernten in der Stechlenegg und Tobel dasselbe verlangen wie schon im Jahre 1720.

Was endlich drittens die Benutzung des Rathauses anbetreffe, so sollen sie gehalten werden wie andere alte Gemeinden, „sie können Ein Hauptmann oder Röht laßen den Røht besuchen“, es sei der oberen Rhode nichts daran gelegen, ob die hohe Landesobrigkeit ihnen einen Rat von 24 oder mehr Mitgliedern lasse, und wenn sie versprechen, das Rathaus und den Auersteg mit zu unterhalten, so werde man ihnen Antwort geben.

Im Weiteren erhielten die Deputirten die Instruktion, an die untere Rhode die Frage zu richten, ob sie die „auß Erkantnuß der Herren vorgesetzten von ober und unter Rood“ festgesetzten Steuern zur Renovation der alten Kirche geben

<sup>1)</sup> Schon am 3. Juli fand eine Ratssitzung statt. Die allgemeine Aufregung scheint indessen auch den Schreiber Thäler ergriffen zu haben, der die Aufzeichnung vielleicht auf eine ruhigere Zeit verschob, die Seite im Protokoll leer ließ und das Versäumte später nicht nachholte.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 24. Juli 1748.

wollen, oder ob sie an der schon zwei Mal von der unteren und oberen Rhode beschlossenen Kirchhöri teilnehmen wollen oder nicht. Was endlich das Armengut anbetreffe, so werde man ihnen Antwort geben, nachdem sie sich über den letzten Punkt ausgesprochen.

Am folgenden Tage, am 25. Juli, stellten sich 6 Deputirte der unteren Rhode ein, an ihrer Spitze der regierende Hauptmann Martin Engler <sup>1)</sup>. Es war der letzte vergebliche Versuch, die Teilung des Kirchen- und Armengutes auf friedlichem Wege zu Stande zu bringen <sup>2)</sup>.

Die obere Rhode wollte sich auf keine Verhandlungen über diese Frage einlassen, bevor sich die untere über ihre Beteiligung an den Kosten der Kirchenrenovation in Hundwil oder an einer gemeinsamen Kirchhöri ausgesprochen habe. Begreiflicherweise konnte die untere Rhode auf diese Forderung nicht eingehen, ohne ihren Plan vollständig aufzugeben. Denn der Bau einer eigenen Kirche nahm alle ihr zu Gebote stehenden Mittel vollauf in Anspruch; und eine gemeinsame Kirchhöri, an welcher die obere Rhode auf eine Mehrheit zu ihren Gunsten zählen durfte, hätte wohl beschlossen, die Kirche zu „erweitern“ und damit wäre die untere Rhode, weil sie ja mitgeholfen, den Beschluß zu fassen, verpflichtet worden, an die Kosten das ihrige beizutragen. Daraus erklärt sich die Zurückhaltung der unteren Rhode, welche von einer gemeinsamen Kirchhöri nichts wissen wollte und andererseits die Hartnäckigkeit, mit welcher die obere Rhode fortwährend auf eine solche drang: eine gemeinsame

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 25. Juli. Die übrigen Abgeordneten waren Hauptmann Bartholome Widmer, Jakob Grubemann, Adam Enz, Hans Klingeisen, Gappf, und Jakob Weiß am Rahn.

<sup>2)</sup> Leider läßt uns auch hier das Protokoll mit einer leeren Seite im Stich; allein der abgebrochene Satz: „und begehren Erstlich von denen vorgesetzten in der ober Rood“ läßt vermuten, daß die Teilung des Kirchen- und Armengutes in einer Weise verlangt und zurückgewiesen wurde, welche sich nicht wohl aufzeichnen ließ.

Kirchhöri schien ihnen die einzige Möglichkeit zu bieten, die Lostrennung der untern Rhode zu verhindern.

Ein Umstand kam dabei der oberen Rhode zu Hülfe: die Uneinigkeit der unteren Rhode, wo doch noch Viele zur alten Kirche hielten<sup>1)</sup>. In einer Rhodsgemeinde der oberen Rhode<sup>2)</sup> wurde deshalb beschlossen: „wider Eine Kirchhörj zu haben und waß von unter und ober Rood gern in die Kirchhörj komme und die Recht bj der alten Kirchen suchen und zur ober Rood schlagen wollen die Können der Kirchhörj bj wohnen, und helfen Ermehren waß Mann gut findt.“ Damit wäre der Schein wenigstens gewahrt geblieben, als ob durch Beiziehen der Unzufriedenen in der untern Rhode diese für den Beschluß hätte verbindlich gemacht werden können. Der Umweg führte aber nicht zum gewünschten Ziele<sup>3)</sup>.

Es mag in unserer Zeit höchlichst befremden, daß die obere Rhode sich so nachdrücklich einer Lostrennung der unteren widersetzte. Wir haben bereits betont, wie eine solche Trennung die bisherige Stellung der ganzen Gemeinde vollständig erschüttern mußte. Die untere Rhode umfaßte nämlich den wohlhabenderen Teil der Bevölkerung<sup>4)</sup>, welche sich mit Vorliebe in diesem weniger hügeligen, daher leichter zu bearbeitenden und zudem näher bei der Stadt St. Gallen, dem Zentrum des geschäftlichen Verkehrs, liegenden Gebiete der Gemeinde

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 31. Juli 1748.

<sup>2)</sup> Nach dem Protokoll vom 31. Juli fand vor diesem Tage eine Kirchhöri statt. Es beteiligte sich aber an dieser nur die obere Rhode, daher der angeführte Beschluß gefaßt wurde.

<sup>3)</sup> Die gemeinsame Kirchhöri kam nicht zu Stande; dieser Schluß e silentio darf ohne Zweifel gezogen werden.

<sup>4)</sup> Dies ergibt sich mit Gewißheit aus einem Vergleich der beiden Protokolle vom 17. Juni 1748 und 1. Januar 1749. Nach dem erstern belief sich die Kollekte für die Kirchenrenovation auf beinahe 3000 Gulden, nach dem letzteren brachte die obere Rhode allein kaum 1000 Gulden zusammen; ein deutlicher Beweis, wie eben der wohlhabendere Teil der Bevölkerung in der unteren Rhode wohnte.

ansiedelte. Mit der Trennung der beiden Rhoden verlor also die Gemeinde gerade den Kern von Land und Leuten; das Dorf, früher beinahe in der Mitte der Gemeinde gelegen, rückte **an das nördliche Ende** derselben, und diese überaus ungünstige Lage des **Dorfes** mußte den Verkehr mit den entfernteren Bezirken, auf welche **Hundwil** nunmehr in erhöhtem Maße angewiesen war, bedenklich erschweren.

So läßt sich die Erbitterung erklären, mit welcher die obere Rhode die folgenschwere Neuerung bekämpfte. Sie stieg auf's höchste, als Landammann Zürcher in Teufen im **Einverständnis** mit Statthalter Zuberbühler ein Rechtsbot an die obere Rhode ergehen ließ und dieser dadurch jede eigenmächtige Verfügung über die gemeinsamen Wäldungen in Hundwil unmöglich machte <sup>1)</sup>.

Die Gährung erreichte einen solchen Grad, daß selbst der Rat von dem allgemeinen Unwillen mit fortgerissen wurde. An der Spitze von 200—300 Bauern zogen Hauptmann Martin Engler <sup>2)</sup> und der Schreiber Thäler nach Teufen <sup>3)</sup>, um den Landammann zum Erlaß eines neuen Rechtsbotes, welches das frühere aufheben sollte, zu zwingen. Auf dem Wege nahm

---

<sup>1)</sup> Die Annahme liegt nahe, daß die obere Rhode durch Abholzen der gemeinsamen Wälder oder durch den Verkauf derselben sich zum Voraus ihren Anteil nach eigenem Gutfinden sichern wollte und in ihrem Vorgehen von der unteren Rhode oder von der Regierung durch das Rechtsbot verhindert wurde.

<sup>2)</sup> Es ist dies derselbe Hauptmann Engler, welcher früher an der Spitze der unteren Rhode stand (vergl. S. 76 und 78; Ratsprotokoll von Hundwil vom 25. Juli und Großratsprotokoll vom 14. Juni). Nach dem Verzeichnis der Ratsmitglieder im Ratsprotokoll vom 3. Mai 1747 gab es in beiden Rhoden nur einen Martin Engler; dieser war damals schon Hauptmann und wohnte im Sonder, kam also vielleicht infolge der geplanten Bezirksteilung zur oberen Rhode.

<sup>3)</sup> Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist nicht zu ermitteln. Er fällt vor den 19. Oktober, da in der Großratsitzung vom 19. Oktober die Angelegenheit bereits zur Sprache kam.

Hauptmann Engler, der sich doch wohl der Tragweite eines solchen Unterfangens bewußt war, eine Abstimmung vor, „daß all vor Ein und Ein vor all Stehen wolen“<sup>1)</sup>. Als Landammann Zürcher sich weigerte, ihrem durchaus ungesetzlichen Begehren zu entsprechen, kannte die Entrüstung der Bauern keine Grenzen mehr: sie stellten im Hause des Landammanns allerlei Unfug an, warfen ihm Parteilichkeit vor und beschimpften den hohen Beamten, er sei nicht beim Verstand gewesen, als er das Rechtsbot erlassen habe<sup>2)</sup>.

Ein solches Vorgehen war nicht dazu angetan, die Sympathie der Behörden für die obere Rhode zu vermehren; um so gelegener aber kam es der unteren Rhode. Diese hielt den Zeitpunkt für gekommen, nun vom großen Räte, welcher sich am 19. Oktober in Herisau unter dem Präsidium von Landammann Adrian Wetter versammelte, die endgültige Teilung des Kirchengutes zu erwirken. Der große Rat indessen stellte abermals eine Kommission<sup>3)</sup> auf, welche die früher erwähnten Streitpunkte zu untersuchen und zugleich die Urheber des bedauerlichen Vorganges in Teufen zu ermitteln hatte.

Offenbar lag nun sowohl dieser Kommission als auch dem Großen Räte viel daran, dem Konflikt endlich ein Ende zu machen. Daher wurde denn auch in der folgenden Sitzung des Großen Rates, an der Herbstrechnung in Herisau, den 21. bis 24. November 1748, der Streit entschieden.

Die Abgeordneten der untern Rhode, Hauptmann Hans Waldburger, Adam Enz und einige andere, legten dem Rat — es war bereits das dritte Mal — ihr Gesuch vor, es

<sup>1)</sup> Von diesem Zuge nach Teufen berichtet nur das Großratsprotokoll vom 21. bis 24. November 1748.

<sup>2)</sup> Großratsprotokoll vom 19. Okt. und vom 21.—24. Nov. 1748.

<sup>3)</sup> Diese Kommission bestand aus den Herren: Sekelmeister Peter Jller, Sekelmeister Bodenmann, Landsfähndrich Schieß und Landschreiber Diem, vergl. Großratsprotokoll vom 19. Okt. 1748. Die am 14. Juni 1748 bestellte Kommission muß somit zurückgetreten sein, was sich nach den Vorgängen in Teufen leicht begreifen ließe.

möchte der untern Rhode der Bau einer eigenen Kirche gestattet und ihr die Hälfte des Kirchen- und Armengutes zugesprochen werden. Gegen dieses letztere Begehren protestirten im Namen der obern Rhode Landeshauptmann Zähler, Hauptmann Martin Engler, Anton Knöpfel und die übrigen Abgeordneten mit der näheren Begründung, Kirchen- und Armengut sei von jeher der alten Kirche „gewidmet“ gewesen, und diese „sei selbiges höchst nötig“ zum Unterhalt eines Pfarrers, der Kirche und des Pfarrhauses. — Der große Rat fällte nun folgenden Rechtspruch<sup>1)</sup>:

„Erstlich sol ihnen der Consens wegen vorhabenden Kirchenbaus bey dem Stein Ertheilt, und Hiemit gewillfahret sein und zu Führung dessen Glück und Gottes Segen an gewünscht worden.

Itens was das Kirchen und armen "gut und Hölzer so zur alten Kirchen zu Hundwil gewidmet war Betrifft ist Erkent, das die in der ober Rood zu Hundwil denen in der unter Rood aus ihrem Kirchen gut geben und Bis Künftige St. Johani Tag Bezahlen sollen 1000 fl. Bargelt ohne Zins, und dan sollen die Jenigen wo zu der Neuen Kirchen gerodet oder getheilt werden, Keine Fernere ansprich Mehr an demm Kirchen gut zu Hundweil haben. Was aber die Kirchen hölzer betreffende, so sol das was in der ober Rood Steth (als ein Stuck in weyd Kellen, zwei Stuck in auen und Ein Stuck an der Halben, nächst Bey der Kirchen) Denen in der ober Rood Jez und zu allen Zeiten zudienen, das Stückli Holz aber, Kirchen Hölzli genant auch nächst Bey der Kirchen, und das Stückli imm Sonder stehende, sol denen in der unter Rood, oder der Neuen Kirchen Jez und zu allen Zeiten auch zu dienen, das armen gut Belangende, so sol dasselbige auf die Köpf gleich vertheilt werden, auch das Armmen holz imm

<sup>1)</sup> Es möge hier dieses Altenstück nach seinem Wortlaut eine Stelle finden. — In den Gemeindearchiven zu Hundwil und Stein finden sich Copien dieses Protokolls aus dem Jahre 1762, nach welchen der Beschluß am 24. Nov. erging. Da indessen das Großratsprotokoll vom 21.—24. November 17 Seiten umfaßte und dieser Entscheid auf der 5. Seite sich findet, ist diese Annahme sehr zweifelhaft.

Höch wald Belangende so sol das selbige in zwei vertheilt und wan sie nicht Können sonst Eins werden, das loß Darumm geworfen werden, und was das Nidergefehlte und ligete Holz Betrifft so aus demm wald im Sonder gehauen worden so sol das Buchene und Beschlagene denen in der ober Rood zu dienen, und das unbeschlagene daselbsten sol denen in der unter Rood gänzlich zu dienen.

Itens den Bezirk Betreffende, so sol der Buchberg in die ober Rood oder zur alten Kirchen gehören und dann sol der Bezirk unter demm Buchberg Gegen dem gschwend Nebend ully Englers Haus (welches zur Neuen Kirchen gehören sol) einen anfang nehmen und von danen grad Nordwärts demm Haag nach Bis zu demm Sonder oder Hans Frehners Seegen an das Bächli von dorten weg demm graben oder Bächli nach, nebend Conradt Knüpfels Haus Rechter Hand hin ab, und von danen widerumm Hinauf gegen Elisabeth Illere oder Martin Wettmners sel. Haus Rechter Hand, und dann weiter Hin auf gegen Elisabeth Zähneres Haus linker Hand welches Haus zur alten und die vor Ermeldten Conradt Knüpfels und Elisabeth Illere Haus zur Neuen Kirchen gehören sollen, von der Elisabeth Zähneres Haus Hin weg Schreg Hin auf gegen demm Höög an das wald Egg linker Hand grad auf die Ebne von danen Hinweg ein wenig Schreg Hin ab gegen demm Haag Tobel oder zu dem Töbelj nebend N. Thälers und Hans Knüpfels Haus linker Hand Hin ab, welche zwei Häuser zur alten Kirchen gehören sollen, und dan durch das Töbelj Hin ab nebend demm Rigel (welches Haus zur Neuen Kirchen gehören sol) Bis in das Stückli wald gegen demm Bächli, und also sollen die Rooden von Ein andere getheilt sein, ausgenommen Es wäre dan sach das die so vor demme in die unter Rood gehört, und Jezo in die ober Rood oder zur alten Kirchen getheilt worden, Eine Gegne Sonder oder Haag Tobel sich gemeinsammlich verstehen wurden auch nach in die Neue Kirchen oder unter Rood zu Bequemmen, so sollen sie nach Ein Jahr die Freye Wahl oder Zug haben.

4tens soll Ein Jeder noch Bey lebzeiten die freye Wahl Haben, von der unter Rood in die ober Rood oder von der ober Rood in die unter Rood pfargenösig zu sein, nach absterben aber deren Jeztmahligen Besizeren denen Häuser oder gütern, sollen die

künfftigen Besizere denen gütere in die getheilten Rooden oder gemachte Bezirks sich ver Stehen Müßen.

5tens solle denen in der unter Rood verwiliget sein ihre vorige an Zahl Räth, nämlich 24 haben zu Mögen.

6tens sol ihnen auch der Zu gang auf das Rath Haus in der ober Rood an denen Kleinen Räthen zu gelassen sein, wie Bis dato von ihnen geschehen, doch aber Rathe Man Ihnen wol Meinend ein das von Jeder Rood Nur der 3tel oder Meistens die Hälfte von ihrer an Zahl Räthen, und Jede Rood gleiche an Zahl an denen Kleinen Räthen bey wohnen sollen.

7tens was die unterhaltung des Rathhauses in der ober Rood Betrifft so sollen die in Vommeldter Rood solches alleinig zu unterhalten schuldig sein.

8tens solle das Kirchhöri Sigel auch zu allen Zeiten in der ober Rood sein und Bleiben und gebraucht werden Mögen und wann die in der unter Rood, oder ab Stein Ein Zedel aufrichten wollen, so sollen sey Eine Copey Machen und solche demm Jewiligen Kirchhöri Schreiber in der ober Rood überschicken, welcher die Zedel Machen und dann auch alldorten gesiglet werden.

9tens solle der Laüßfer auch zu allen Zeiten in der ober Rood Mögen Besetzt werden.

10tens was die unter Haltung des auer Steges Belangend so sollen die Jenigen in der ober Rood solchen zu allen Zeiten alleinig Erhalten Müßen.

11tens solle noch Bis und so lang die Neüe Kirchen Beym Stein wirdt aufgebauten und in Stand bracht sein, alles im alten verbleiben, und sollen Ein anderen in aller liebe Beegnen, und allen Haaf, Grollen und widerwillen gänzlich vergessen und vergraben, auch Ein anderen in der Kirche gstaten und in liebe mit Ein anderen vertragen."

Der unteren Rhode wurde somit der Bau einer Kirche gestattet. Die Verteilung des Kirchengutes sollte in der Weise geschehen, daß die obere Rhode der untern bis Johannitag 1749 1000 Gulden auszubezahlen, letztere dagegen alle weiteren Ansprüche aufzugeben habe. Das Armengut wurde nach der Einwohnerzahl und die dazu

gehörende Waldung in der Höhe auf beide Parteien zu gleichen Teilen geteilt<sup>1)</sup>. Von den gemeinsamen Waldungen erhielt die obere Rhode den größeren Teil: die 3 Stücke in Weiffellen, in Auen<sup>2)</sup> und an der Halten; die untere dagegen das sog. „Kirchenhölzli“ bei der Kirche in Hundwil und das „Stückli“ im Sonder. — Auch in Bezug auf die Bezirke zeigte der Rat der obern Rhode großes Entgegenkommen, indem die früher zur unteren Rhode gehörenden Bezirke Buchberg, Sonder und Hagtobel, ersterer ganz, die beiden letzteren teilweise, Hundwil zugewiesen wurden. Es sollte aber jedem Bewohner, so lange er lebte, für seine Person gestattet sein, nach freier Wahl der alten oder der neuen Kirche anzugehören. Die untere Rhode behielt ihre 24 Räte und die Benutzung des Rathauses in Hundwil; Hundwil hatte dagegen das Rathaus wie auch den Auersteg zu unterhalten, behielt jedoch das Kirchhör-Siegel (so daß alle „Zedel“ von Stein in Hundwil gesiegelt werden mußten, wie es später wirklich noch lange Zeit gehalten wurde), sowie die Besetzung der Stelle eines Gemeindedieners (Läufers). — Bis zur Erstellung der neuen Kirche sollte Alles im Alten bleiben und aller Streit beigelegt sein.

Durch den Spruch des großen Rates war die Trennung der beiden Rhoden vollzogen und der Streit durch die „hohe Landesobrigkeit“ in gerechter und billiger Weise entschieden, freilich in anderer Weise, als die Vertreter der beiden Rhoden verlangt hatten.

In der nämlichen Novembersitzung wurden auch die Vertreter der oberen Rhode zur Rechenschaft gezogen und ihres gewaltsamen Vorgehens wegen bestraft. Landammann Zürcher erhielt die erhebenste Anerkennung des Rates für sein Ver-

<sup>1)</sup> Dem Armengut der Gemeinde Stein gehört heute noch ein Teil der Waldung auf der „Höhe“ („Höhenwaldung“). Hundwil besitzt dort ebenfalls Waldung und zwar der Armenfond.

<sup>2)</sup> Ein Stück Waldung in Weiffellen ist heute noch dem Armenanstaltsfond, ein solches in Auen dem Kirchenfond in Hundwil zugeteilt.

halten<sup>1)</sup> und volle Genugtuung von Seiten der obern Rhode: vor versammeltem Räte hatten ihre Vertreter den Landammann mit „Hand Bietten“ um Verzeihung zu bitten und im Namen aller, die sich am Zuge nach Teufen beteiligten, öffentlich zu bekennen, daß das Rechtsbot „pflichtgemäß und recht“ erlassen worden sei. Dazu sollen sie „wegen ihrem schweren verbrechen daraus üble Folgen hetten Entstehen Können imm Namen aller Intressirten aus Besonderbahrer großer gnaden umm 250 Gulden Belegt sein und in Land Sekel zu Straff und Bus verfahren haben auch 12 Spezies Dublonen hoch Ermeldten Herrn landammann an Beschimpfung Schrecken und Schaden ab Führen und gutmachen.“ — Hauptmann Engler wurde überdies mit 1 Dublone und zwei andere mit 15 und 20 Dublonen gebüßt<sup>2)</sup>.

Mitten in diese heftigen Streitigkeiten hinein fiel in Hundwil ein Pfarrwechsel, und die Person des neuen Pfarrers, dessen Wirksamkeit einen bedeutenden Einfluß auf die weitere Entwicklung des noch keineswegs beendigten Kampfes ausübte, nötigt uns, dieser Pfarrwahl einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der seit 1733 in Hundwil wirkende Geistliche, Joh. Rudolf Kubli von Glarus, folgte einem Rufe nach St. Margrethen und verließ im Herbst 1748 die Gemeinde<sup>3)</sup>. Dreizehn Bewerber<sup>4)</sup> um die Stelle hatten schon im August mit den Probe-

<sup>1)</sup> Das Rechtsbot wird „gänzlich Aprobiert und gut geheissen und finde Man nichts anderes als Tit. Herr Landammann Habe Es dis Fahls und imm ganzen wehrende diesem geschafft wie Ein Recht Ehrlich aufrichtig und Patriotischer das Heil und wohl sein des Vaterlandes suchender der Regente und Batter des lands alles das Jenige was Meiner Herren Erkantnus und Sazung mit sich geben gemmacht zu haben, darum Man ihmme . . . . den gebührenden Dank schuldig und deswegen ihmme wider alles unbeliebige gut obrigkeitlichen Schutz und Schirmm zu gesagt sein und gehalten werden“. Großratsprotokoll vom 21.—24. November.

<sup>2)</sup> Der eine erhielt dazu noch: „Enhalb Stehender Portion angehendter Straff etc.“

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 5. September 1748.

<sup>4)</sup> Scheitlin a. a. O. S. 44.

predigten begonnen, als erster der von St. Gallen gebürtige Joh. Jakob Scherrer.

Am 10. März 1721 in St. Gallen geboren und als 21jähriger Jüngling in den St. Gallischen Kirchendienst aufgenommen, hatte er sich zuerst in Herisau an die dortige vakante Pfarrstelle gemeldet und eine Probepredigt gehalten. Aber sein hinkender Gang ließ seine Person nicht als hinreichend würdig erscheinen; gleichwohl vertrat er nach der Wahl einige Wochen seinen glücklicheren Freund und Mitbewerber J. M. Baumgartner. Bald darauf bewarb er sich auch um die Pfarrstelle in Schwellbrunn, wo er indessen nur wenige Stimmen erhielt<sup>1)</sup>.

Als er nun in Hundwil die Probepredigt hielt, war die Hoffnung sehr gering, daß er diese Stelle erlangen werde; hatte es sich doch in Herisau und Schwellbrunn gezeigt, daß bei der großen Zahl der Kandidaten die ersten Kandidaten vergessen wurden, und die Wahl auf einen der letzten fiel. In Hundwil hatte er um so weniger Aussicht, gewählt zu werden, als auch Pfarrer Kubli, der einen persönlichen Widerwillen gegen ihn hegte, mit seinem ganzen Einfluß ihm entgegenarbeitete. Doch seine Probepredigt gefiel, die Kinderlehre noch mehr, und der Mann mit dem elenden Fuß und dem hinkenden Bein wurde nicht vergessen. Seine Freunde und die Herisauer, welche ihn als Vikar schätzen gelernt, standen für ihn ein, und mit besonders gutem Erfolg suchte eine Familie Züblin in St. Gallen bei allen ihren in Hundwil wohnenden Webern für Scherrer zu wirken. Mehr noch als alle Empfehlungen aber kam ihm der Aberglaube zu statten. Scherrer war nämlich der einzige unter allen Bewerbern, welcher die Kanzelthüre geschlossen, während die übrigen alle sie offen gelassen hatten. Dieser Umstand wurde als ein Zeichen, daß ihm die Stelle bestimmt sei, angesehen und machte besonders auf die Frauen und durch diese auf die stimmgebenden Männer mächtigen Eindruck. Dieser Eindruck war jedoch nicht allgemein. Andere Bewerber gefielen auch und hatten ebenfalls

<sup>1)</sup> Vergl. Scheitlin a. a. O. S. 43 ff.

Gönnern, so daß es schwer war, vorauszusehen, auf wen die Wahl fallen würde. Am Tage der Wahl selbst blieben die Stimmen zwischen Scherrer und dem späteren Rathsherrn und Spitalherrn Zollikofer in St. Gallen geteilt. Zwölfmal mußte abgestimmt werden. Da wurden die Stimmen gezählt, und es ergab sich für Scherrer ein Mehr von zwei Stimmen. Eine Menge Leute, nach einem guten Trinkgeld lüstern, begaben sich nach St. Gallen, um dem Vater Scherrers die Wahl anzuzeigen. In der allgemeinen Aufregung wurde beinahe vergessen, den in Bürglen weilenden Scherrer selbst davon zu benachrichtigen. Endlich machte sich der Meßmer auf den Weg. Es war bereits Nacht, als er nach Sulgen kam und den dortigen Vikar, welcher auch einer der Aspiranten war, aufweckte. Schon hatte er diesem die Anzeige seiner Wahl überbracht, als er seines Irrtums gewahr wurde und nun weiter nach Bürglen eilte. Scherrer hatte bereits alle Hoffnung aufgegeben, als der Meßmer endlich Nachts 11 Uhr anlangte und dem neuen Pfarrer das offizielle Schreiben von den Gemeindevorstehern überreichte.<sup>1)</sup>

In Hundwil war Jedermann mit der Wahl zufrieden; die untere Rhode, welche bei der Pfarrwahl bereits keine Stimme mehr hatte abgeben dürfen<sup>2)</sup>, spottete<sup>3)</sup>. Am 20. Nov. 1748, wenige Tage also vor dem Entscheid des großen Rates, hielt Pfarrer Scherrer seine Antrittspredigt<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Scheitlin a. a. O. S. 46 ff.

<sup>2)</sup> Scheitlin a. a. O. S. 49.

<sup>3)</sup> Scheitlin a. a. O. S. 57.

<sup>4)</sup> über Ps. 40, 10—12: „Ich will predigen die Gerechtigkeit in der großen Gemeinde; siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen, Herr, das weißt du, deine Gerechtigkeit verberge ich nicht in meinem Herzen, von deiner Wahrheit und von deinem Heil rede ich, ich verhehle deine Güte und Treue nicht vor der großen Gemeinde. Du aber, Herr, wollest deine Barmherzigkeit von mir nicht wenden; laß deine Güte und Treue alle Wege mich behüten.“

Scherrer hatte dem Beschluß des großen Rathes gemäß bis zur Erstellung der neuen Kirche der ganzen Gemeinde vorzustehen, und da er sich mit Mäßigung und Klugheit benahm, in keine Händel sich mischte und den Ruhm eines geschickten Predigers erlangte, gewann er in kurzer Zeit die Achtung und Zuneigung seiner Gemeinde. Er war der berufene Mann, die bestehenden Gegensätze zu mildern und an der Aussöhnung der beiden Rhoden mit Erfolg zu arbeiten.

Dazu zeigte sich denn auch bald Gelegenheit.

In Hundwil war nach der Trennung der untern Rhode die Frage gelöst, ob die Kirche nur „gerüstet“ oder auch „geweitert“ werden solle. Das Letztere war nun nicht mehr nötig; für die Renovation aber mußte das nötige Geld, 1000 Gulden<sup>1)</sup>, zusammengebracht werden. Am Neujahrstage 1749 beschloßen die „vollkommen Röhrt“, es habe die Kirchhöri darüber zu entscheiden, ob durch einen „Umgang“ oder auf andere Weise die 1000 Gulden gesammelt werden sollten. Nur mit Mühe gelang es, diese Summe aufzubringen; lastete doch auf der Gemeinde noch die Buße von 250 Gulden. Daher wagte man es, den großen Rat, welcher sich am 17., 18. und 19. April in Hundwil zur üblichen Frühlingsrechnung versammelte, um Erlaß der Strafe anzugehen. Dieser beschloß auf die dringende Bitte, ihnen 100 Gulden für die „baulose“ Kirche zu „verehren“, das übrige hingegen solle sofort bezahlt werden<sup>2)</sup>. Noch am 7. Mai 1749 legten die Ratsherren 64 Gulden zusammen; trotzdem stieg die gesammte Kollekte, das „Versprochene aber noch nicht Eingezogene“ mitgerechnet, auf kaum 930 Gulden<sup>3)</sup>. So kam es, daß die geplante Renovation sich bis ins Jahr 1751 hinein erstreckte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 1. Januar 1749.

<sup>2)</sup> Großratsprotokoll vom 17.—19. April 1749.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll von Hundwil vom 7. Mai 1749.

<sup>4)</sup> Vergl. die Ratsprotokolle von Hundwil vom 12. Sept. 1749, 22. Januar 1750 (Anmerkung unten), 6. Febr. 1750, 23. Juli 1750, 4. Dez. 1750, 9. Jan. 1751.

In Stein war unterdessen der Kirchenbau mit Eifer vorbereitet worden. Als Standort der Kirche wurde der Weiler „Rüti“ — nach mündlicher Ueberlieferung nicht ohne Kampf — gewählt<sup>1)</sup>. Die Beschaffung der nötigen Geldmittel war aber auch hier keine leichte Sache. Mit den Hundwilern wandten sich gleichzeitig auch die Steiner an den Großen Rat<sup>2)</sup> und baten, der Rat möchte ihnen „eine gratification aus dem land Secfel geben, auch intercessional Schreiben in alle Gemeinden unseres lands und Recomandation Schreiben an die Evangelischen und zu gewandten Orthe lobl. Eydgenosschaft hochgeneigt vergünstigen“. Der große Rat verfügte „nach genauer überlegung der sachen Beschaffenheit und Bewandnus“: „weilen disere Gemeind demm land wegen Neu Haubtleuth und Rätthen Keine Reue oder Mehrere Cösten verursachen als sol ihnen aus demm land Secfel 600 fl. geben und bezahlt werden, auch zweitens ihnen vergünstigt intercessional Schreiben ab allen Canzeln unseres lands verlesen zu Mögen und solen die Herren Pfarherren unseres lands intimiert werden, nach Truckliche und zur liebes Steür vermmahnete Predigten zu halten, drittens wurde ihnen auch vergünstiget an die ausenherige Evangelische orthe Recommandation Schreiben ab zu geben“. — Dieser Weg wurde denn auch eingeschlagen, und ein im Protokoll des großen Rates (zum 6. Mai 1751) aufgenommenes Verzeichnis beweist, daß das Bittgesuch nicht ungehört verhallte, indem sogar Müllhausen und Biel unter den Ständen und Gemeinden „unseres liebwerten Vaterlandes“ aufgeführt sind, welche für die Kirche zum Stein eine Steuer über sandten. Nach diesem Verzeichnis gingen ein:

1) Die Gemeinde würde den Namen Rüti erhalten haben, hätte nicht eine andere Gemeinde ihr den Vorsprung abgewonnen. Ihr Name kommt nun von einem an der Straße nach Hundwil gelegenen aussichtsreichen Weiler, wohin man auch die Kirche gestellt hätte, wenn daselbst für allfällige spätere Bedürfnisse eines Dorfes genug Wasser vorhanden gewesen wäre. (G. Rüsch, der Kanton Appenzell, S. 229).

2) Großratsprotokoll vom 17.—19. April 1749.

|    |                          |               |
|----|--------------------------|---------------|
| 1. | Vom löbl. Stand Zürich . | 200 fl. — fr. |
| 2. | „ Stand Bern . . .       | 180 „ — „     |
| 3. | Von Glarus . . .         | 76 „ 40 „     |
| 4. | „ Basel . . .            | 362 „ — „     |
| 5. | „ Schaffhausen . . .     | 127 „ 50 „    |
| 6. | „ St. Gallen . . .       | 589 „ 18 „    |
| 7. | „ Müllhausen . . .       | 40 „ — „      |
| 8. | „ Biel . . .             | 19 „ 12 „     |

---

1595 fl. — fr.

Aus dem Lande selbst wurden beige-steuert:

|     |                             |                                        |
|-----|-----------------------------|----------------------------------------|
| 1.  | Aus dem Landesfackel .      | 600 fl. — fr.                          |
| 2.  | Von Urnäsch . . .           | 124 „ 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ |
| 3.  | „ Herisau . . .             | 515 „ 18 „                             |
| 4.  | „ Schwellbrunn . .          | 88 „ 08 „                              |
| 5.  | „ Schönnengrund . .         | 16 „ 25 „                              |
| 6.  | „ Waldfstätt . . .          | 26 „ — „                               |
| 7.  | „ Hundwil und Stein         | 102 „ — „                              |
| 8.  | „ Teufen, 4 „Ranten“ u.     | 230 „ 38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ |
| 9.  | „ Bühler . . .              | 50 „ 03 „                              |
| 10. | „ Speicher . . .            | 232 „ 30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ |
| 11. | „ Trogen . . .              | 129 „ — „                              |
| 12. | „ Wald . . .                | 82 „ — „                               |
| 13. | „ Rehetobel . . .           | 87 „ 28 „                              |
| 14. | „ Grub . . .                | 93 „ 32 „                              |
| 15. | „ Heiden . . .              | 70 „ 36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „  |
| 16. | „ Wolfthal, 1 „Rante“ u.    | 101 „ 27 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ |
| 17. | „ Luzenberg . . .           | 62 „ 44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „  |
| 18. | „ Walzenhausen . .          | 94 „ 13 „                              |
| 19. | „ Reute, zwei Eimer Wein u. | 34 „ — „                               |
| 20. | „ Gais . . .                | 300 „ 53 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ |

---

3041 „ 20 „

Dazu kam noch ein Beitrag von  
Hrn. Schieß von Urnäsch in Amsterdam 200 „ — „

---

Gesamtsumme der Liebesgaben . . . 4836 fl. 20 fr.

Während allerorts für die neue Kirche Beiträge gesammelt wurden, schritt der Bau der Kirche rasch vorwärts. Schon am 2. Mai 1749 konnte die Feier der Grundsteinlegung vor sich gehen. Da zeigte sich aber, wie bereits hervorgehoben wurde, daß mit dem Entscheid des Großen Rates der Friede noch keineswegs seinen Einzug gehalten hatte.

Es war ein prächtiger Frühlingstag, als sich die Vertreter der Obrigkeit, die beiden Landammänner, Adrian Wetter und Gebhardt Zürcher, Statthalter Gruber und Statthalter Joh. Jakob Zuberbühler, sowie die gesamte Geistlichkeit des Landes nach alter Sitte an Ort und Stelle sich einfanden<sup>1)</sup>. Dort harrete ihrer bereits der Rat von Stein mit dem Baumeister der neuen Kirche, Jakob Grubenmann von Teufen, und eine große Menge Volks. Nachdem der Baumeister den Grundstein gelegt hatte, hielt Decan Zähler von Trogen eine Predigt<sup>2)</sup>, und dieser folgte eine Rede des regierenden Landammanns<sup>3)</sup>. Die neue Kirche erhielt den Namen zum Stein<sup>4)</sup>.

Soweit nahm die Feier ihren durch alte Sitte geheiligten, üblichen Verlauf. Mit Spannung sah man der folgenden Ansprache entgegen. Der Pfarrer der Muttergemeinde, welcher noch als Pfarrer der neuen Gemeinde angesehen wurde, pflegte nämlich bei solchen Feierlichkeiten die Rede des Landammanns zu beantworten. Damit hatten nun aber die Vorsteher von Stein ihren regierenden Gemeindegemeindefürst, einen angesehenen,

1) Großratsprotokoll v. 2. Mai 1749, vergl. auch hiezu „kurze Beschreib.“ a. a. D. und besonders Scheitlin a. a. D. S. 54—60.

2) Ueber Haggai 1, 8. Gehet hin auf das Gebirge, u. holet Holz u. bauet das Haus; das soll mir angenehm sein und will meine Ehre erzeigen, spricht der Herr. „Vor der Sermon ist der 23. u. nach der Predigt der 84. Psalm abgesungen worden.“ Großratsprotokoll vom 2. Mai 1749.

\*) Das Großratsprotokoll, sowie die „kurze Beschreib.“ erwähnen dieser Rede nicht; aber ebenso wenig der von Pfarrer Scherrer. Das Zeugnis seines Sohnes, Antistes Scherrer, bürgt indessen doch dafür.

<sup>4)</sup> „Kurze Beschreib.“ u. Großratsprot. v. 2. Mai.

an sich braven aber etwas eingebildeten Mann, der gerne etwas Wichtiges vorstellen wollte, beauftragt. So sehr dies gegen alle Uebung verstieß und die Hundwiler beleidigen mußte, ließ sich's Pfarrer Scherrer gefallen, war jedoch weniger über die Sache selbst, als über die taktlose Art, wie sie ihm bekannt gemacht worden war, etwas empfindlich und wollte sich zuerst der ganzen Feier entziehen. Von mehreren Freunden überredet, entschloß er sich gleichwohl, zu erscheinen, überzeugt von der Unschicklichkeit, allein unter allen Geistlichen des ganzen Landes bei Hause zu bleiben. Er ging also, freilich ein wenig spät, nach Stein. Der regierende Hauptmann hatte mit Sehnsucht auf den Pfarrer von Hundwil gewartet, kam ihm, sowie er seiner ansichtig wurde, entgegen und beschwor ihn bei allem, was heilig ist: er solle die Rede halten; ihm selbst sei es unmöglich, etwas herauszubringen; er habe die ganze Nacht schlaflos zugebracht, aber er wisse durchaus nicht, was er sagen solle, oder wie er sich zu benehmen habe; wenn ihm die Rede nicht abgenommen werde, so wolle er lieber auf alles verzichten und die Gemeinde meiden, als da auftreten und reden, wo er doch gewiß stecken bleiben müßte. Die übrigen Ratsmitglieder unterstützten ihn in seiner Bitte. Wie ungern auch Pfarrer Scherrer zu einer so wichtigen Rede ohne jede Vorbereitung sich verstand, er übernahm sie doch und hielt eine ebensoviel von großer Geistesgegenwart als auch von richtigem Taktgefühl zeugende Ansprache, welche den Beifall aller Anwesenden fand und besonders die untere Rhode sehr für ihn einnahm.

Während nach der Grundsteinlegung der Kirchenbau in Stein rasche Fortschritte machte, verursachte die Trennung des Armen- und Kirchengutes, die Auseinanderlegung, welche Familien in Stein und welche in Hundwil heimatberechtigt sein sollen, sowie die Anfertigung eines Familienbuches für die Bürger von Stein der obern Rhode und namentlich dem dortigen Pfarrer, welcher sich zu zwei „Umgängen“ in Stein

und drei solchen Visitationen in Hundwil verstehen mußte, keine geringe Mühe<sup>1)</sup>. Am 15. Nov. 1749 endlich konnte dieser mit den Vertretern der beiden Rhoden<sup>2)</sup> das Ergebnis der Hausbesuchung zusammenstellen und das Verzeichnis der Bürger und Armengenössigen beider Gemeinden bestimmen<sup>3)</sup>.

Gegen Ende des Monats November, stark 6 Monate nach der Grundsteinlegung, war die Kirche in Stein vollendet. Der Augenblick nahte, da die Steiner zum letzten Mal den Gottesdienst in Hundwil besuchten, und Pfr. Scherrer ihnen eine Abschiedspredigt halten mußte. Die allgemeine Aufmerksamkeit fast des ganzen Landes war auf diese Predigt gerichtet. Man erwartete allgemein, es werde diese nicht ohne Leidenschaft gehalten und den Steinern zum Schlusse noch manche bittere Wahrheit gesagt werden<sup>4)</sup>. Man trug sich mit Text und Gesang herum, welche dieser feindseligen Stimmung entsprachen. Die Abschiedspredigt wurde am 26. November gehalten. Eine unglaubliche Menge strömte von allen Seiten herbei, so daß die Kirche nicht die Hälfte der Leute zu fassen vermochte. Mit der gespanntesten Erwartung harrte die Menge auf den Text, um von diesem auf die Predigt schließen zu können. Wie groß aber war die allgemeine Enttäuschung, als der Text<sup>5)</sup> vorgelesen wurde: „Zulezt, liebe Brüder, freuet

<sup>1)</sup> Vergl. die Ratsprot. von Hundwil vom 12. Sept., 3. October, 15. Nov. 1749, 15. Jan. 1750 (wo ein Johannes Rüing „daß Landt-recht auff den Rucken genohmen soll denen zum stein aufgeschrieben werden“), und vom 9. April 1750.

<sup>2)</sup> Nämlich: Landsfähnrich Anton Knöpfel, Hptm. Martin Engler Hptm. David Weiß, Quartier-Hptm. Josua Böhner, Jacob Thäler, Schreiber, Hans Klarer, Hans Meyer, Jakob Stieger, Ulrich Böhner, Ulrich Weiß und Ulrich Knöpfel.

<sup>3)</sup> Dieses Verzeichnis befindet sich noch im Gemeindearchiv zu Hundwil, Schachtel III, 24 Nr. 3 und 4.

<sup>4)</sup> Mit dem Teilungsprozeß standen auch Privathändel in Verbindung. Scheitlin a. a. O. S. 57.

<sup>5)</sup> 2. Cor. 13, 11 auch nach der „kurzen Beschreibung“, wo die Korrekturen richtig sind.

euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam; so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein." Die ganze Predigt atmete den Geist der Liebe und der herzlichsten Teilnahme sowohl am Schicksal der Gemeinde Hundwil als auch am Glücke der ein Jahr lang ihm ebenfalls anvertrauten Gemeinde Stein. Unbeschreiblich war nach dem Urtheil zuverlässiger Zeugen der Eindruck auf alle Zuhörer, als Scherrer am Ende der Predigt sich an die Vorsteher beider Gemeinden wandte, die am erbittertsten gegen einander eiferten, in der Kirche aber neben einander saßen, und sie mit eindringender Wärme bat, als Brüder und Freunde von einander zu scheiden; als er die Gemeinde erinnerte und beschwor, jeden Widerwillen aufzugeben und dann den Steinern zurief: „Lebt wohl, liebe Pfarrgenossen der untern Rhode! Erinnert euch eurer alten Gemeindsbrüder und ihres, auch euch herzlich liebenden Lehrers! Liebet sie und ihn, wenn ihr auch nicht mehr im gleichen Verhältnis mit ihnen und ihm steht! Lebet wohl, der Gott der Liebe und des Friedens sei mit euch!" Und dann zu seinen Hundwilern sagte: „und ihr, liebe Gemeindsgenossen der obern Rhode! Bietet euren scheidenden Brüdern liebevoll die Hand, vergesst nie, daß sie eure Brüder, eure Gemeindsgenossen waren, und liebet sie in der Folge, wie sich Brüder und Nachbarn lieben sollen." — Allgemein war die Rührung; auch schieden die sich von einander trennenden Gemeinden gar sehr viel brüderlicher, als man erwartet hatte. Denn als die Vorgesetzten von Stein sich von ihren Sigen erhoben, reichten sie den Vorgesetzten von Hundwil brüderlich die Hand, die andern erwiderten diesen Abschied mit Freundschaft und Herzlichkeit, und so endigte diese gefürchtete Abschiedsstunde zu allgemeiner Zufriedenheit. Alle vernünftigen Hundwiler waren mit Pfr. Scherrer wohlzufrieden und freuten sich, daß er so glücklich die drohende Gährung der Gemüther gedämpft hatte; andere tadelten ihn freilich sehr und hätten es ihrer Neigung angemessener gefunden, wenn er die untere

Rhode mit bitteren Vorwürfen und lieblosen Verwünschungen entlassen hätte<sup>1)</sup>.

Die Steiner aber waren alle äußerst vergnügt. Ja, sie waren so vergnügt, daß sie noch an demselben Tage, da Pfr. Scherrer ihnen die Abschiedspredigt gehalten hatte, ihn anfragen ließen, ob er nicht die neue Pfarrstelle in Stein annehmen wolle<sup>2)</sup>. Selbstverständlich schlug Pfr. Scherrer dieses Ansinnen aus; versprach aber, über diese Angelegenheit das tiefste Stillschweigen zu beobachten, weil sie sonst zu neuem Mißtrauen und ferneren Uneinigkeiten Anlaß geboten hätte.

Zwei Tage nach dieser Abschiedspredigt, am 28. Nov. 1749, hielt Defan Bähler in Stein die Einweihungspredigt über die Worte: „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels“<sup>3)</sup>.

Während nun in Hundwil Pfr. Scherrer am darauffolgenden Sonntag seiner Gemeinde die Eintrittspredigt<sup>4)</sup> hielt, trat an die Gemeinde Stein die Aufgabe heran, sich einen eigenen Pfarrer zu wählen. Nach einhelligem Beschluß der Kirchhöri sollte nicht nur Landsleuten, sondern auch fremden Bewerbern die Kanzel „geöffnet werden“<sup>5)</sup>. Vom 10. Dezbr.

<sup>1)</sup> Nach Scheitlin a. a. O. S. 58 ff.

<sup>2)</sup> Scheitlin a. a. O. S. 60.

<sup>3)</sup> 1. Mos. 28, 17. (!)

<sup>4)</sup> Ueber 1. Theß., 2, 8: „Also hatten wir Herzenslust an euch, und waren willig, euch mitzuteilen, nicht allein das Evangelium Gottes, sondern auch unser Leben, darum, daß wir euch lieb haben gewonnen“. Scherrer wirkte 23 Jahre lang in Hundwil u. starb am 26./27. Febr. 1772 in Hundwil an einer pestartigen Krankheit, welche während der Teuerungsjahre 1770 u. 71 das Land heimsuchte. Die von seinem Sohne verfaßte Biographie b. Scheitlin a. a. O. gibt über das Leben des origin. Mannes interessante Einzelheiten. Scherrer wurde in Hundwil an derselben Stelle beerdigt, wo der erste Reformator Walter Klarer seine Ruhestätte gefunden.

<sup>5)</sup> „Kurze Beschreibung“, wo sich die Namen aller Bewerber, sowie die Texte aufgezeichnet finden. Als letzter hielt die Probepredigt der bald darauf gewählte Joh. Heinrich Sulzer.

1749 bis 18. Febr. 1750 hielten 8 Bewerber, darunter nur zwei Appenzeller, Hermann Schieß und Joh. Philipp Schlang, ihre Probepredigten. Der Letztere, ein Freund Scherrers, der spätere Kammerer Schlang in Speicher (gest. 1792), besaß die begründetste Aussicht, gewählt zu werden. Allein er hatte in früheren Lebensjahren durch einen unglücklichen Zufall ein Auge verloren und war genötigt, ein gläsernes zu tragen. Da nun der Gemeindegauptmann von Stein, der äußerst talentvolle und rechtschaffene Hptm. Konrad Waldburger <sup>1)</sup>, gleiches Schicksal gehabt, so sahen die Steiner von dem Kandidaten Schlang ab, aus Furcht, man könnte ihnen vorwerfen: „Der Pfarrer und der regierende Hauptmann haben zusammen nur zwei Augen“ <sup>2)</sup>. Die Kirchhöri war auf den 25. Febr. 1750 angesetzt. Pfr. Johs. Walser in Speicher hielt die Wahlpredigt <sup>3)</sup> und mit großem Mehr erkor darauf die Kirchhöri Joh. Heinrich Sulzer von Winterthur zu ihrem ersten Pfarrer, welcher denn auch am 11. März seinen Einzug hielt <sup>4)</sup>.

So hatte die untere Rhode die erstrebte Unabhängigkeit erlangt und die obere Rhode lernte allmählich sich ins Unvermeidliche schicken, nachdem sie sich tapfer gewehrt und für die Gemeinde Hundwil wenigstens einen beträchtlichen Teil des Kirchengutes an Kapitalien und Waldungen gerettet, sowie einen Teil der Bezirke Sonder und Hagtobel erstritten hatte. Der beinahe zweijährige Kampf fand endlich einen förmlichen

---

<sup>1)</sup> Nach dem Ratsprot. in Stein v. 1749 im Jahre 1749 stillstehender Hauptmann. Im folgenden Jahre wäre er regierender Hauptmann geworden. 1749 war regierender Hauptmann Barth. Widmer.

<sup>2)</sup> Scheitlin a. a. O. S. 92.

<sup>3)</sup> Ueber Jerem. 3, 15: „Und will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit.“ („Kurze Beschreibung.“)

<sup>4)</sup> Er begrüßte seine Gemeinde mit dem Worte: „Ein solches Vertrauen aber haben wir durch Christum zu Gott. Nicht daß wir tüchtig sind, von uns selber etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.“ (2 Cor. 3, 4, 5) („Kurze Beschreib.“)

Abschluß in dem Friedensvertrag vom 9. April 1750. Als nämlich die Abgeordneten der obern Rhode und die der untern <sup>1)</sup> noch einige finanzielle Differenzen ausgeglichen hatten, kamen sie darin überein:

„Es sollen die in der unter Rod oder zum stein alle die Jenigen so im Kreiß sind und noch nicht auffgeschriben für Kirchs genoßen an nehmen, auch die zu Hundwil sollens auch so haben.“ Dann „solle die sacht der oberkeit überlaßen sein wohin sy die selbige Erkenne“ <sup>2)</sup> und endlich „sollen alle Streitigkeiten oder Miß Verständnußen alle auffgehebt sein und alles Tod und Ab und unß alß gut Nachbahren gegen Ein ander auffführen.“

Wir sind am Schluß. Neue Generationen sind den alten gefolgt. Selbst die ältesten Leute in beiden Gemeinden erinnern sich nicht mehr der einstigen Zusammengehörigkeit, und ebenso ist die Erinnerung an den Hader und Streit entschwunden, welcher beide entzweite. Unter schweren Kämpfen haben sich die beiden Hundwiler Rhoden einst getrennt und heute sehen sich die zwei Gemeinden doch wieder in mancher Beziehung auf einander angewiesen. Kampf wird keiner erspart bleiben; mögen sie kämpfen, aber nicht gegen einander, sondern mit einander und für einander zum Wohle des Ganzen. —

<sup>1)</sup> Es sind genannt als Vertreter von Hundwil: Landsfähnrich Anton Knöpfel, Hptm. Martin Engler, Hptm. David Weiß, Quartierhauptm. Josua Zähler und Jakob Thäler, Schreiber; als Vertreter von Stein: Bauherr Bartholome Widmer, Hauptmann Konrad Ring-eisen, Schreiber Hs. Mr.ENZ und Armenpfleger Ulrich Weiß.

<sup>2)</sup> In der Sitzung vom Großen Rat vom 23.—25. April 1750 wurde in einem Streite zwischen Bauherr Martin Engler contra Bauherr Bartholome Widmer in Stein das Urteil gefällt: Die „nasse Sacht“ gehöre nach Hundwil, die „trockene“ nach Stein.